



Handlungs- & Maßnahmenkonzept des Westdeutschen Basketball- Verband e.V.

**zur Prävention psychischer, körperlicher und
sexualisierter Gewalt im Sport.**

(**P**rävention Sexualisierter und **I**nterpersoneller Gewalt = **PSIG**)

Vorwort

Der Westdeutsche Basketball Verband (WBV) positioniert sich entschieden gegen jede Form von körperlicher und psychischer Gewalt. Unser Verband steht auf einem festen Fundament von Respekt und Wertschätzung, das den Umgang miteinander prägt und leitet. Dieses Schutzkonzept ist Ausdruck unseres klaren Bekenntnisses zu einem sicheren und positiven Umfeld, in dem sich alle Mitglieder – von Spielerinnen und Spielern über Trainerinnen und Trainer bis hin zu Funktionärinnen und Funktionären – wohlfühlen und entfalten können. Im Zentrum unserer Bemühungen steht die Förderung einer Kultur der Aufmerksamkeit. Dies bedeutet, dass wir nicht nur sensibilisieren und aufklären, sondern auch aktiv Prävention betreiben und bei Bedarf konsequent intervenieren. Wir ermutigen alle Mitglieder des Verbandes, wachsam zu sein, Missstände zu erkennen und mutig zu handeln. Unsere Maßnahmen zielen darauf ab, Gewalt in unserem Verband keinen Raum zu geben und ein offenes Klima zu schaffen, in dem auch sensible Themen ohne Angst vor Stigmatisierung angesprochen werden können.

Es ist uns bewusst, dass Gewalt auch in den Strukturen von Sportvereinen vorkommen kann. Solche Vorfälle müssen ernst genommen, aufgearbeitet und durch präventive Maßnahmen verhindert werden. Dies erfordert eine aktive Beteiligung aller Mitglieder, um gemeinsam Verantwortung zu übernehmen und ein sicheres Umfeld zu schaffen. Durch gezielte Bewusstseinsbildung wollen wir allen Mitgliedern die Werkzeuge an die Hand geben, Risikosituationen frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.

Ein zentrales Ziel unseres Schutzkonzepts ist es, das Vertrauen aller Beteiligten zu stärken. Wir möchten, dass sich Spielerinnen und Spieler, Trainerinnen und Trainer sowie alle weiteren Mitglieder sicher fühlen, sich an den Verband zu wenden, um über mögliche Vorfälle zu berichten. Nur durch einen offenen und transparenten Umgang mit diesen Themen können wir ein Umfeld schaffen, das frei von Gewalt und Übergriffen ist und in dem jeder Mensch sich respektiert und geschützt fühlt.

Dieses Schutzkonzept ist nicht nur ein Leitfaden für den Umgang mit Gewalt, sondern auch ein Versprechen des Westdeutschen Basketball Verbands, sich aktiv für die Sicherheit und das Wohl aller Mitglieder einzusetzen. Wir sind überzeugt, dass ein respektvoller Umgang und eine Kultur der Aufmerksamkeit der Schlüssel sind, um Gewalt langfristig zu verhindern. Durch die Erweiterung des Gewaltbegriffs sowie der Ausweitung auf jegliche Personen unabhängig vom Alter, erfolgte eine Anpassung der Abkürzung zu **PSIG** aus der Herleitung des Namens **Prävention Sexualisierter und Interpersoneller Gewalt**.

Uwe J. Plonka
Präsident
Westdeutscher Basketballverband e.V.

Jeanette Paustian
Ansprechpartnerin PSIG
Westdeutscher Basketballverband e.V.

Nadeesh Kattur
Vizepräsident V
Jugend & Nachwuchsleistungssport
Vorsitzender Basketballjugend NRW
Ansprechpartner PSIG
Westdeutscher Basketballverband e.V.

Definition- Was verstehen wir unter Gewalt im Sport?

Interpersonelle Gewalt beinhaltet verschiedene Formen von Gewalt, welche sich größtenteils auf eine nicht zufällige und absichtliche Handlung oder Verhalten beziehen.

Machtmissbrauch

Machtmissbrauch beschreibt das Ausnutzen einer tatsächlichen oder vermeintlichen Machtposition, um andere Personen, über die man Einfluss hat, zu schädigen oder zu benachteiligen. Dabei kann der Machtmissbrauch auch dazu dienen, sich selbst oder nahestehenden Personen unrechtmäßige Vorteile zu verschaffen.

Der Machtmissbrauch kann zum Beispiel durch ein Abhängigkeitsverhältnis entstehen.

Sportlichen Erfolg kann man oft nur bei Förderung und mit Wohlwollen der Betreuenden Personen erreichen. Solche Abhängigkeiten enthalten grundsätzlich Gefährdungspotenziale für Machtmissbrauch. Welche von beiden Parteien genutzt werden könnten.

Grenzverletzung/ psychische Gewalt

„Sie verletzen die Grenzen zwischen den Generationen, den Geschlechtern und/oder einzelnen Personen.“ Grenzverletzungen geschehen oft unbewusst, sie entstehen auch schon durch unangemessenes Verhalten. Da Grenzen individuell verschieden sind, ist es wichtig, Menschen darauf anzusprechen, um sich der Grenzen anderer bewusst zu werden. Hierzu gehören insbesondere im Bereich der psychischen Gewalt, Formen der Ausgrenzung, öffentliche Verbreitung von Lügen und Beleidigungen vor Dritten. Weitere Formen sind Demütigungen, Bedrohungen und Mobbing.

Körperliche (physische) Gewalt

Zu körperliche Gewalt gehören Aspekte, die in jeglicher Form Sportartfremd sind und das einzige Ziel verfolgen, jemanden körperlich zu schädigen. Insbesondere in Hinblick auf §223 StGB.

Sexualisierte Gewalt

Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt reichen von beleidigenden Worten und Gesten mit sexualisiertem Bezug über die Verbreitung von pornographischem Material bis hin zu sexueller Nötigung mit Körperkontakt oder Vergewaltigung. Ein gemeinsames Merkmal ist, dass sich Vorfälle von sexualisierter Gewalt Widerwillen der Betroffenen ereignen oder diese aufgrund körperlicher, psychischer oder kognitiver Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Die Ausübenden können ihre Macht – oder Autoritätspositionen ausnutzen, um eigene Bedürfnisse auf Kosten der Opfer zu befriedigen.

Häufig geraten in der öffentlichen Diskussion nur die strafbaren Taten ins Visier. Dies sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch vermeintlich leichte Grenzverletzungen wie sexistische Witze oder Gesten die Betroffenen diskriminieren und schwer verletzen können. Mitunter sind diese auch Vorstufen zu strafbarem Verhalten und erfordern daher von allen Beteiligten eine besondere Aufmerksamkeit und ein klares Einschreiten. Sexualisierte Übergriffe treten in verschiedenen Konstellationen auf: Unter Kindern und Jugendlichen (sog. Peer-Gewalt), unter Erwachsenen und von Erwachsenen an Heranwachsenden. In Vereinen tragen die Vereinsverantwortlichen, Trainer/innen, Betreuer/innen die Verantwortung für die Sicherheit und das Wohlergehen aller Mitglieder. Kommt es hier zu widerrechtlichen sexuellen Übergriffen von Personen unabhängig vom Alter, gilt dies in Strafrechtlicher Hinsicht als sexueller Missbrauch und/oder Nötigung i.S.d. StGB. Es besteht immer die Gefahr, dass Machtmissbrauch und Übergriffe auch über längere Zeit stattfinden, ohne Gegenwehr der Betroffenen und ohne Aufdeckung durch das nähere Umfeld. Hier gilt grundsätzlich das Thema der Aufmerksamkeit.

Beispielsituationen Erscheinungsformen und Handlungsmöglichkeiten

„Sowas gibt es bei uns nicht!“ – Augen auf!

Die Grundeinstellung „So etwas kommt bei uns nicht vor“ ist risikohörend dafür, dass Übergriffe und Missbrauch in Organisationen unbemerkt stattfinden können. Sexuelle Belästigungen und Gewalt wurden in Teilen der Gesellschaft über lange Zeit verschwiegen oder gar herabgespielt. Sie sind jedoch keine seltene Ausnahmeerscheinung. Auch in Sportvereinen kommt sexualisierte Gewalt vor. Dies von vornherein auszuschließen und deshalb nicht wachsam zu sein, kann zu einem Klima der Gleichgültigkeit gegenüber Gewalt führen, und unter solchen Bedingungen können Übergriffe auch über lange Zeit unbemerkt stattfinden. Das Thema in Vereinen und Verbänden offen anzusprechen, ist somit eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich Betroffene äußern und sich auch im Sport eine Kultur der Aufmerksamkeit für Probleme sexualisierter Gewalt entwickelt. In den nächsten Absätzen wird auf die Erscheinungsformen näher eingegangen und Beispielsformen angegeben.

Sexualisierter Gewalt

Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt reichen von beleidigenden Worten und Gesten mit sexualisiertem Bezug über die Verbreitung von pornographischem Material bis hin zu sexueller Nötigung mit Körperkontakt oder Vergewaltigung. Ein gemeinsames Merkmal ist, dass sich Vorfälle von sexualisierter Gewalt Widerwillen der Betroffenen ereignen oder diese aufgrund körperlicher, psychischer oder kognitiver Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Die Ausübenden können ihre Macht – oder Autoritätspositionen ausnutzen, um eigene Bedürfnisse auf Kosten der Opfer zu befriedigen.

Häufig geraten in der öffentlichen Diskussion nur die strafbaren Taten ins Visier. Dies sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch vermeintlich leichte Grenzverletzungen wie sexistische Witze oder Gesten die Betroffenen diskriminieren und schwer verletzen können. Mitunter sind diese auch Vorstufen zu strafbarem Verhalten und erfordern daher von allen Beteiligten eine besondere Aufmerksamkeit und ein klares Einschreiten. Sexualisierte Übergriffe treten in verschiedenen Konstellationen auf: Unter Kindern und Jugendlichen (sog. Peer-Gewalt), unter Erwachsenen und von Erwachsenen an Heranwachsenden. In Vereinen tragen die Vereinsverantwortlichen, Trainer/innen, Betreuer/innen die Verantwortung für die Sicherheit und das Wohlergehen aller Mitglieder. Kommt es hier zu widerrechtlichen sexuellen Übergriffen von Personen unabhängig vom Alter, gilt dies in Strafrechtlicher Hinsicht als sexueller Missbrauch und/oder Nötigung i.S.d. StGB. Es besteht immer die Gefahr, dass Machtmissbrauch und Übergriffe auch über längere Zeit stattfinden, ohne Gegenwehr der Betroffenen und ohne Aufdeckung durch das nähere Umfeld. Hier gilt grundsätzlich das Thema der Aufmerksamkeit.

Körperlichkeit und Nähe

Aufgrund der Körperlichkeit im Sport und weiteren verbundenen Situationen (wie Körperkontakt bei den Trainingseinheiten, Umkleide- und Duschsituationen, Umarmungen, etc.) bestehen hier für jegliche Form der Gewalt sowohl spezifische Gelegenheiten als auch schwer einzuschätzende Grauzonen. Welche welcher Körperkontakt ist in Ordnung, welcher grenzüberschreitend? Dürfen Sportler/innen umarmt werden, um sie nach einer Niederlage zu trösten oder um einen Sieg zu bejubeln?

Umarmung oder Berührung, welche vor allem am Anfang des Beziehungsaufbaus gestaltet werden, müssen erfragt werden. Unter welchen Umständen dürfen und sollten Trainer/innen die Umkleide betreten?

Grundsätzlich sollte bei der Einschätzung der Angemessenheit von Verhaltensweisen gelten, dass Betreuungspersonen das Recht anderer Menschen auf körperliche Selbstbestimmung achten, ihre Intimsphäre respektieren und für ihre Unversehrtheit Sorge tragen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich, in Vereinen das Thema Verhaltensregeln offen zu besprechen und verbindlich für jede Altersgruppe festzulegen, was angemessene Verhaltensweisen sind – und was nicht.

Abhängigkeitsverhältnisse

Sportlichen Erfolg kann man oft nur bei Förderung und mit Wohlwollen der Betreuenden Personen erreichen. Solche Abhängigkeiten enthalten grundsätzlich Gefährdungspotenziale für Machtmissbrauch. Welche von beiden Parteien genutzt werden könnten, somit muss hier ein besonderes Augenmerk der zwischenmenschlichen Beziehung ständig reflektiert werden! Spezifische Schutzmaßnahmen wie das Vier-Augen-Prinzip und die Objektivierung leistungsbezogener Entscheidungsprozesse sind somit im pyramidenförmig aufgebauten Sport schon auf der Ebene des unteren Amateurbereichs erforderlich. Hierzu sollten vorab besprochene Grenzen, Regeln oder sonstiges festgesetzt und von allen Beteiligten anerkannt werden.

Intim- und Liebesbeziehungen zwischen Beteiligten Personen

Die spezifischen Gegebenheiten des Sports – wie körperliche Nähe, Vertrautheit, gemeinsame Wettkampffahrten und Trainingslager – können den Rahmen dafür bilden, dass mitunter Liebesbeziehungen zwischen Beteiligten Personen und dem von ihm Betreuten entstehen. Solche intimen sexuellen Beziehungen sind nach dem deutschen Strafrecht dann strafbar, wenn die Sportler/innen unter 14 Jahre alt sind. Sie können in juristischer Hinsicht jedoch auch bei Älteren Personen problematisch werden, wenn ein Abhängigkeitsverhältnis besteht. Das „gefühlte Abhängigkeitsverhältnis“ lässt sich ohnehin nie ausschließen. Vereine sind gut beraten, in diesem Bereich für ihr Haupt- und Ehrenamt klare Regeln vorzugeben und deren Hintergründe sowie mögliche Konsequenzen bei Ausbildungen und Schulungen zu thematisieren.

Geschlechtsbezogene Risiken

Welche Gefährdungspotenziale gehen aus diesen Geschlechterverhältnissen hervor?

Für Jungen und männliche Personen: Der Sport und die mit ihm verbundene Männlichkeitskultur führen in Jungen- und Männerteams oftmals zu spezifischen Hierarchien und starken Konkurrenzen. In solchen hierarchischen Gruppen greifen mitunter Praktiken und Rituale um sich, die Einzelne stark beschämen und traumatisieren können. Sexualisierte Witze, Imponiergehabe und Demütigungen in Dusch- und Umkleidesituationen haben in Jungengruppen zumeist die Funktion, den vermeidlich Schwächeren oder den Neulingen eine niedrige Stellung zuzuweisen. Es kommt erschwerend hinzu, dass für Jungen und junge Männer die Schamgrenze, über solche Gewalttaten zu berichten, besonders hoch ist. Vereine sollten sich dieser Problematik bewusst sein und entsprechend achtsam auf Anzeichen für solche Übergriffe unter Jungen reagieren.

Für Mädchen und weibliche Personen: Auch in reinen Frauen- und Mädchenmannschaften bestehen alle dargestellten spezifischen Risiken. In besonderer Weise können sexualisierende Diskriminierungen wie sexistische Witze und Belästigungen aber in geschlechtergemischt spielenden Mannschaften auftreten. „Coaches“ / Übungsleitende von solchen gemischten Teams sind also besonders gefordert, eine Achtsamkeit für ggfs. problematische Situationen zu entwickeln (wie z.B. Umkleide- und Duschsituationen, Körperkontakt bei Training und Spiel) und für eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts einzutreten und hier präventiv tätig zu werden.

Strukturbezogene Risiken

Für Vereine im Bereich des Breiten- und Freizeitsports ist charakteristisch, dass sie lose Grenzen zwischen außen und innen aufweisen. Sie bieten die Gelegenheit, dass prinzipiell jede/r in das System hineingelangen und ehrenamtlich mit jungen Spieler: innen tätig werden kann. Ohne Zweifel leisten Ehrenamtliche einen höchst aner kennenswerten Beitrag, der wesentlich für die Arbeit von Vereinen ist. Dennoch haben konkrete Vorfälle (auch im Sport) gezeigt, dass auch offene Systeme mit ehrenamtlichen Strukturen Risiken für den Kinderschutz bergen können. Für erwachsene Täter/innen mit der Absicht, möglichst unerkannt in die Nähe von Kindern und Jugendlichen zu gelangen, bieten solche Vereinsstrukturen nur geringe Eintrittshürden und können deshalb besonders leicht ausgenutzt werden. Dadurch ergibt sich für den Verein die Aufgabe, regelmäßigen Austausch mit den Beteiligten einzufordern. Aufgrund dessen kann präventiv gehandelt werden und viele Situationen und Herausforderungen maßgeblich deeskaliert werden.

Mobbing

Erscheinungsformen von Mobbing im Basketballverein:

1. **Verbal:** Beleidigungen, lächerlich machen und ständige negative Kommentare über die Fähigkeiten oder das Aussehen eines Spielers. Beispiele könnten Spitznamen wie „Pechvogel“ oder „Fehlerteufel“ sein.
2. **Sozial:** Ausschluss aus Gruppenaktivitäten, Verbreitung von Gerüchten und bewusste Isolation des betroffenen Spielers.
3. **Nicht-direkt:** Verweigerung von Unterstützung im Spiel, absichtliche Missachtung während des Trainings und bewusste Fehler bei der Teamkommunikation.
4. **Psychisch:** Erzeugung von Unsicherheit und Stress durch ständige Kritik und Herabsetzung, was das Selbstbewusstsein und die Leistung des betroffenen Spielers beeinträchtigen.

Präventionsarbeiten und Interventionen:

1. **Aufklärung und Sensibilisierung:** Die Vereinsführung sollte regelmäßige Workshops und Schulungen zu den Themen Teamarbeit, Respekt und Anti-Mobbing durchführen. Die Spieler sollten über die verschiedenen Erscheinungsformen von Mobbing informiert und für deren Folgen sensibilisiert werden.
2. **Klar definierte Verhaltensregeln:** Der Verein sollte klare Verhaltensregeln und -erwartungen aufstellen, die respektvolles Verhalten und gegenseitige Unterstützung fördern. Diese Regeln sollten in den Vereinsordnungen verankert und regelmäßig besprochen werden.
3. **Vertrauenspersonen und Anlaufstellen:** Es sollten Vertrauenspersonen oder Ansprechpartner innerhalb des Vereins benannt werden, an die sich betroffene Spieler anonym oder offen wenden können. Diese Personen sollten geschult sein, um die Situation richtig zu bewerten und angemessen zu reagieren.

4. **Regelmäßige Teamgespräche:** Die Trainer sollten regelmäßige Teamgespräche und Feedback-Runden einführen, um die Kommunikation innerhalb des Teams zu fördern und frühzeitig auf mögliche Probleme aufmerksam zu werden.
5. **Interventionsstrategien:** Wenn Mobbing identifiziert wird, sollten sofortige Maßnahmen ergriffen werden. Dies kann Gespräche mit den beteiligten Personen, Mediation oder, in schwerwiegenden Fällen, disziplinarische Maßnahmen umfassen. Wichtig ist eine zeitnahe Reaktion, um weitere Eskalationen zu vermeiden.
6. **Förderung eines positiven Teamklimas:** Aktivitäten, die den Zusammenhalt und das gegenseitige Verständnis stärken, wie Teambuilding-Events oder gemeinsame soziale Veranstaltungen, können helfen, eine unterstützende und respektvolle Teamkultur zu etablieren.
7. **Regelmäßige Evaluation:** Der Erfolg der Präventions- und Interventionsmaßnahmen sollte regelmäßig evaluiert werden, um sicherzustellen, dass sie effektiv sind und gegebenenfalls Anpassungen vorgenommen werden.

Durch diese Maßnahmen kann der Basketballverein ein positives, respektvolles Umfeld schaffen und Mobbing aktiv entgegenwirken.

Risikoanalyse für interpersonelle Gewalt im Sport

Die Risikoanalyse bezieht sich auf die zentralen Bedrohungen durch Gewalt in verschiedenen Ausprägungen (Machtmissbrauch, Grenzverletzungen, psychische Gewalt, körperliche Gewalt, sexualisierte Gewalt) und die Strukturen, die solche Risiken begünstigen können.

1. Machtmissbrauch

- **Risiko:** Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Betreuenden und Betreuten können ausgenutzt werden, um Vorteile für die Betreuenden oder andere zu erlangen.
- **Gefährdete Gruppen:** Nachwuchsathleten, die auf die Förderung und Unterstützung von Trainer angewiesen sind.
- **Ursachen:** Hierarchische Strukturen, unklare Entscheidungsprozesse, fehlendes Feedback-System.
- **Schutzmaßnahmen:** Einführung von Mentorenprogrammen, Schulungen für Coaches und Vereinsleitungen, klare Regeln zur Förderung und Leistungsbewertung.

2. Grenzverletzungen und psychische Gewalt

- **Risiko:** Unbewusste oder absichtliche Grenzverletzungen in Form von Beleidigungen, Ausgrenzungen, Mobbing oder psychischem Druck.
- **Gefährdete Gruppen:** Alle Mitglieder, insbesondere Kinder, Jugendliche und Neuzugänge, die sich erst in die Vereinsstrukturen einfügen müssen.
- **Ursachen:** Mangelnde Sensibilisierung für individuelle Grenzen, Gruppenzwang, fehlendes Konfliktmanagement.
- **Schutzmaßnahmen:** Sensibilisierung durch Schulungen, klar definierte Verhaltensregeln, regelmäßige Feedback-Runden und Teamgespräche.

3. Körperliche Gewalt

- **Risiko:** Körperliche Übergriffe, die nicht sportlich motiviert sind, sondern gezielt der Schädigung anderer dienen.
- **Gefährdete Gruppen:** Sporttreibende, vor allem in intensiven Wettkampfsituationen oder bei Trainings mit unklaren Regeln.
- **Ursachen:** Unkontrollierte Emotionen, fehlende Sanktionen für unangemessenes Verhalten, Missbrauch von körperlicher Überlegenheit.
- **Schutzmaßnahmen:** Etablierung klarer Sanktionen bei Gewaltanwendung, Schulungen zu respektvollem Umgang, intensivere Betreuung bei Risikospielen.

4. Sexualisierte Gewalt

- **Risiko:** Übergriffe durch Ausnutzen von Machtpositionen oder durch unbewusste Grenzüberschreitungen bei körperlichen Interaktionen.
- **Gefährdete Gruppen:** Vor allem Kinder, Jugendliche und Personen in Abhängigkeitsverhältnissen.
- **Ursachen:** Unklare Grenzen bei körperlicher Nähe im Sport, mangelnde Sensibilisierung, fehlende Überprüfung der Betreuenden.
- **Schutzmaßnahmen:** Einführung eines Vier-Augen-Prinzips, regelmäßige Aufklärung über sexualisierte Gewalt, Hintergrundüberprüfung von Coaches und Betreuenden, klare Verhaltensrichtlinien.

5. Mobbing

- **Risiko:** Soziale Isolation, psychische Belastungen durch Beleidigungen, lächerlich machen oder bewusste Ausgrenzung.
- **Gefährdete Gruppen:** Neue Mitglieder, Sporttreibende mit geringerem Leistungsniveau oder unsicherer sozialer Stellung im Team.
- **Ursachen:** Gruppendynamiken, fehlende Interventionsstrategien, unklare Regeln zu respektvollem Verhalten.
- **Schutzmaßnahmen:** Teamfördernde Maßnahmen, regelmäßige Workshops zur Sensibilisierung, klare Melde- und Interventionsmechanismen bei Mobbing.

6. Geschlechts- und herkunftsbezogene Risiken

- **Risiko:** Diskriminierungen bezogen auf Herkunft, sexueller Orientierung, sexistische Kommentare und Verhaltensweisen, die vor allem in allen möglichen Konstellationen auftreten.
- **Gefährdete Gruppen:** Differenzierung zwischen Geschlechtern wird hier nicht gemacht, da die Gefährdung inzwischen altersunabhängig erkennbar ist.
- **Ursachen:** Stereotype Geschlechterrollen, antisemitische Tendenzen, mangelnde Sensibilisierung zu Umgangsformen, ungleiche Machtverhältnisse und vor allem Rassismus.
- **Schutzmaßnahmen:** Geschlechtersensible Schulungen, strikte Trennung von Umkleiden und Duschsituationen, klare Regeln für den Umgang mit körperlicher Nähe. Aufklärung und Intervention, sowie harte Sanktionierung bei geschlechts- und herkunftsbezogenen Diskriminierungen.

7. Strukturbezogene Risiken

- **Risiko:** Ehrenamtliche und lose Vereinsstrukturen können Einstiegsmöglichkeiten für Täter schaffen, die den Schutz von Kindern und Erwachsenen gefährden könnten.
- **Gefährdete Gruppen:** Personen, die von externen, ehrenamtlichen Personen betreut werden.
- **Ursachen:** Mangelnde Kontrollen und Eingangshürden, fehlende Überprüfungen der beteiligten Personen.
- **Schutzmaßnahmen:** Einführung von Bewerbungsverfahren mit Hintergrundüberprüfungen, regelmäßige Schulungen für Ehrenamtliche, Einführung eines Verhaltenskodex.

Präventive Maßnahmen

Verhaltensregeln:

- **Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern und Erwachsenen:** Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- **Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte:** Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. D.h. wenn ein(e) Trainer:in ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein anderer Mitarbeiter/ eine andere Mitarbeiterin bzw. ein weiteres Kind anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.
- Kinder und Jugendliche werden **nicht in den Privatbereich der Betreuer: in** (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Kinder und Jugendliche übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Personen.
- **Es wird nicht mit Kindern und Jugendlichen geduscht** (ggf. als letzte Person die Dusche nutzen). Es wird nicht mit Kindern und Jugendlichen übernachtet. Die Umkleidekabinen dürfen nur im Notfall bzw. nach Anklopfen/Rückmeldung betreten werden.
- **Keine Privatgeschenke** an Kinder: Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch MitarbeiterInnen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem / eines weiteren Mitarbeiter: in abgesprochen sind.
- Kinder und Jugendliche dürfen nicht gegen ihr Einverständnis und das der Eltern/Erziehungsberechtigten fotografiert und im Internet präsentiert werden.
- Es werden **keine „Geheimnisse“** mit Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail-Verkehr oder anderen Formen digitaler Kommunikation. Alle Absprachen/jegliche Kommunikation können/kann öffentlich gemacht werden.
Keine private Kommunikation: Es wird nicht zu privaten Themen über Chatprogramme sozialer Netzwerke (z. B. Facebook) oder Messenger (wie WhatsApp) mit einzelnen Kindern und Jugendlichen kommuniziert.
- **Transparenz** im Handeln: Wird von einer der folgenden Verhaltensregeln aus guten bzw. notwendigen Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren verantwortlichen Übungsleiter: innen / Mitarbeiter: innen oder den Eltern abzusprechen. Erforderlich ist das Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Verhaltensregel.
- Durch verschiedene Maßnahmen kann es zu Übernachtungen an verschiedenen Orten kommen. Hier gilt die Regel, dass sich Erwachsene nur mit Zustimmung der Beteiligten bei der Fahrt mit einbringen dürfen. Dies gilt im Rahmen der **Grenzbewahrung**.
- **Verträge zur Klärung der Verhaltensregeln.** Hier müssen die Beteiligten Verträge wie zum Beispiel Mentor und Mentee unterzeichnen, in dem sie beglaubigen, diese Regeln zu wahren.
- **Hetero- und homogene Übernachtungssituationen** bei Erwachsenen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Beteiligten. Dies gilt für Zusammenkünfte von Ehrenamtlichen und / oder hauptamtlichen Mitarbeitern. Hierbei geht es um den Schutz der Persönlichkeitsrechte und des persönlichen Bereichs.

Strukturelle Prävention

Prüfung der Eignung von Mitarbeitenden und ehrenamtlich tätigen Personen durch Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, das **nicht älter drei Monate** sein darf und maximal für **drei Jahre** nach Ausstelldatum gültig ist. Hierzu gehört ebenfalls die Unterzeichnung des Ehrenkodex.

Diese können in digitaler Form eingereicht werden bei der **PSIG**-Stelle des Verbandes. Die Aufbewahrung erfolgt unter Berücksichtigung der DSGVO für den o.g. Zeitraum und vor allem nur für die **PSIG**-Ansprechpersonen des Verbandes, sowie eines hauptamtlichen Mitarbeitenden.

Opfer – Täter – Schutz / Schutz beteiligter Personen, sowie Funktion der Ansprechpersonen und -stelle

Wir geben grundsätzlich Empfehlungen ab und sind keine sanktionierende Stelle. Vorsorglich weisen wir allerdings darauf hin, dass die Missachtung von Empfehlungen zu Verlust von Förderungen und / oder Berücksichtigenden von Maßnahmen des Verbandes führen kann. Dies gilt ebenfalls, wenn Förderungen des Landes und / oder Bundes bezogen werden.

Im Rahmen unseres Interventionskonzepts legen wir großen Wert auf den umfassenden **Schutz aller beteiligter Personen**.

Bei der Prüfung und Meldung eines jeden Falles gewährleisten wir, dass alle beteiligten Personen und deren Interessen geschützt sind, sofern keine Straftaten i.S.d. StGB vorliegen. Hierbei sind alle beteiligten Parteien verpflichtet zum Schutz der Persönlichkeitsrechte und unter Beachtung der DSGVO keine Informationen an **unbeteiligte Stellen und Personen** weiterzugeben.

Alle Informationen werden vertraulich behandelt und nur an spezialisierten Anlaufstellen weitergegeben.

Hiervon unberührt bleiben die Beteiligten und deren Vertreter im Rahmen eines Verfahrens für die Empfehlung.

Allerdings sind wir in diesem Zusammenhang dazu verpflichtet, unter Wahrung des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte, die für die jeweiligen Fachstellen –Kreis / Verband / Dachverband / SSB / KSB / LSB / DOSB und Zentrum „Safe Sports“ – relevant sein können und Empfehlungen aussprechen, Informationen weiter zu geben.

Es werden keine Informationen an Presse / Social-Media oder sonstige unbeteiligte Personen weitergegeben, sofern Sie keine Zeugen oder Vertreter der beteiligten Personen sind. Ausgenommen hiervon sind zudem Beratungsstellen, Strafverfolgungsbehörden und das unmittelbare familiäre Umfeld die / das ebenfalls zur Verschwiegenheit verpflichtet sind / ist. Die Persönlichkeitsrechte werden insofern gewahrt, dass Dritte sofern Sie keine Relevanz in der Aufklärung haben, keine Informationen über Inhalt, Ablauf und Ergebnis des Verfahrens erhalten sofern kein berechtigtes öffentliches Interesse (anonymisiert) oder im sportrechtlichen Sinne eine Schädigung des Verbandes bestehen könnte.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass etwaige Verstöße zu straf- oder zivilrechtlichen Verfahren führen können und wir in diesem Zusammenhang vollumfänglich die Inhalte, sofern Verstöße vorliegen, offenlegen werden.

Diese Schutzmechanismen dienen dazu, beide Parteien vor weiteren Belastungen und möglichen Eskalationen zu bewahren und unterstützt eine sorgfältige Aufklärung des Sachverhalts.

Feedbackkultur

Zu jeder vom Verband durchgeführten Maßnahme gibt es Bewertungsbögen, die sich nach den folgenden Kriterien richten:

- Demographie
- Wohlbefinden
- Beziehungs- und Betreuungsqualität
- Umgang miteinander

Diese Bewertungsbögen kommen, unabhängig vom jeweiligen Verlauf bei folgenden Veranstaltungen zum Einsatz:

- Jugendfreizeiten
- Lehrgänge der Jugendverbandsarbeit
- Traineraus- und Fortbildungen
- SR-Aus- und Fortbildungslehrgänge
- Mehrtägige Verbandsmaßnahmen
- Sitzungen diverser Gremien / Workshops

Benennung von Ansprechpersonen:

Ansprechpersonen werden aufgrund des Schwerpunkts im Jugendbereich anhand der Mitgliederzahlen (2/3 zu 1/3) mit jeder Wahlperiode vom Jugendausschuss berufen.

Für die Berufung muss die Mindestqualifikation eines Berufsabschlusses vorhanden sein mit inhaltlichem Schwerpunkt im Präventions- und Schutzbereich von Menschen die hilfebedürftig sind auf Basis der in diesem Konzept betroffenen Personenkreise.

Hilfsweise kann eine bestehende durch anerkannte Träger und Fach- und Dachorganisationen durchgeführte Zertifizierung zur Ansprechperson im Bereich PSIG ausreichend sein.

Die Fortbildung / Zertifizierung muss spätestens innerhalb von 12 Monaten nach Berufung durchgeführt worden sein. Etwaige Kosten trägt der Westdeutsche Basketballverband e.V. für die berufene Ansprechperson.

Allgemeine Informationen:

Jeder Mensch darf, kann und soll sich melden. Hierbei wird hingewiesen, dass sowohl die anonyme Meldung und Unterstützung angefordert werden kann als auch die Einleitung eines Verfahrens die die Anonymität im erforderlichen Maße aufhebt.

Anhang:

Quellenverzeichnis
Aktuelle Ansprechpersonen
Handlungsleitfaden
Dokumentation
Verhaltenskodex-Vertrag
Ehrenkodex

Quellenverzeichnis

Dieses Schutzkonzept wurde aus verschiedenen Quellen zusammengesetzt und bearbeitet:

Präventionskonzept DBB:

https://www.basketball-bund.de/content/uploads/2023/09/DBB_allgemein_Praeventionskonzept_Stand-Juli-2023.pdf

Präventionskonzept DFB:

https://www.dfb.de/fileadmin/user_upload/dfbdam/55270-DFB-Risikoanalyse_zur_sexualisierten_Gewalt_im_Fussball.pdf

Präventionskonzept Konzept-i:

<https://konzept-i.de/wp-content/uploads/2020/05/Konzept-zur-Gewaltpraevention-und-zum-Umgang-mit-sexualisierter-Gewalt.pdf>

Maßnahmenkonzept Ministerium:

https://www.mkjfgfi.nrw/system/files/media/document/file/massnahmenkonzept_psg_nrw_2020-12final.pdf

Anlaufstelle im Westdeutschen Basketballverband e.V.:

Frau

Jeanette Paustian

B.A. Soziale Arbeit

Schwerpunktgebiete:

Prävention, Intervention und Beratung

Herr

Nadeesh Kattur

Verwaltungswirt

Schwerpunktgebiete:

Ansprechpartner und Sachbearbeiter für Unterbringungen nach PsychKG

Ansprechpartner und Sachbearbeiter für ordnungsbehördliche Unterbringungen u.a. für

Schutzbedürftige im Rahmen von häuslicher Gewalt und Eintreten von Obdachlosigkeit.

Seit 13 Jahren Ansprechpartner zum Thema Prävention von Sexualisierter und Interpersoneller Gewalt im Westdeutschen Basketballverband e.V.

Ergänzend werden die Ansprechpersonen beraten und unterstützt von:

- einer psychiatrischen Psychotherapeutin
- einer Polizeihauptkommissarin (PHK) der Verhandlungsgruppe der Polizei NRW
- einem Polizeikommissar (PK) aus dem Führungsdienst der Polizei NRW
- einer Rechtsanwältin mit Schwerpunkt Strafrecht

Kontaktmailadresse:

psig@basketball.nrw

Externe anonyme und kostenfreie Anlaufstellen:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch: www.hilfeportal-missbruach.de oder www.nina-info.de

Telefonische Beratung: 0800 – 22 55 530

Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr von 09:00 bis 14:00 Uhr & Di, Do von 15:00 bis 20:00 Uhr

Nummer gegen Kummer: www.nummergegenkummer.de

Kinder- und Jugendtelefon: 116 111

Sprechzeiten: Mo-Sa von 14:00 bis 20:00 Uhr & Mo, Mi, Do von 09:00 bis 11:00 Uhr

Elterntelefon: 0800 – 111 0 550

Sprechzeiten: Mo-Fr von 09:00 bis 19:00 Uhr

Safe Sports

Telefonische Beratung: 0800 11 222 00

Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr 10-12 Uhr und Do 15-17 Uhr

<https://ansprechstelle-safe-sport.de>

Handlungsleitfaden

Jemand vertraut sich dir an oder du hast selbst eine Beobachtung gemacht.		
Ruhe bewahren und besonnen handeln		
Aufgabe ist nicht die Aufklärung eines Verdachtes. Aufgabe ist es, sich um das Wohl der oder des Betroffenen zu kümmern		
Höre zu und nimm die Aussagen ernst		
Versprich nicht, dass du das Gesagte nicht weitersagst. Hilfe holen ist kein Verrat. Erkläre, dass du dich über Hilfe und Möglichkeiten erkundigst und sichere zu, dass du über alle Schritte informierst. Gerade bei strafrechtlichen Angelegenheiten bedarf es des besonderen Schutzes.		
Betroffene:r berichtet: Vermittle die Botschaft, dass Betroffene nicht schuld sind und es gut ist, dass sie sich mitteilen		Dritte berichten: Erfrage so viel wie möglich
Dokumentiere alles sorgfältig und genau (siehe Dokumentationsbogen auf Seite 9). Halte auch deine Gedanken zu dem Gespräch fest. Beschuldigte dürfen zu diesem Zeitpunkt nicht informiert werden.		Vermutung / Beobachtung: Ggf. hilft es dir, dich mit einer Person deines Vertrauens auszutauschen. Die Person darf in keinem engen Verhältnis zu den Beschuldigten Personen stehen. Es dürfen zu diesem Zeitpunkt keine Informationen an Beschuldigte weitergegeben werden.
Hole die fachliche Unterstützung. Hier helfen dir die Ansprechpartner:innen des WBV oder LSB. Informiere genau über das Gespräch.		
Es dürfen keine Entscheidungen über den Kopf des / der Betroffenen getätigt werden. Beschuldigte dürfen keinesfalls konfrontiert werden.		

Dokumentation

Dokumentationsbogen bei Vorfällen oder Vermutungen von sexualisierter / interpersoneller Gewalt:

Gespräch geführt von	
Datum des Gesprächs	
Datum und Uhrzeit der Beobachtung	
Name der betroffenen Person	
Name der beschuldigten Person	
Situationsbeschreibung	
Vermutungen der beobachtenden Person	
Ergebnisse des Gesprächs	
Eigene Einschätzung/Bewertung	
Weiteres Vorgehen	
Information folgender Personen/Institutionen	

Verhaltenskodex-Vereinbarung für Mentoren und Mentees im Schiedsrichterwesen

Zwischen:

Mentor: _____ [Name des Mentors einfügen]

Mentee: _____ [Name des Mentees einfügen]

Präambel:

Dieser Vertrag legt die Grundlagen und Verhaltensregeln für die Beziehung zwischen Mentoren und Mentees im Rahmen des Schiedsrichterwesens fest. Ziel ist es, eine professionelle und förderliche Umgebung zu schaffen, die den Respekt vor den persönlichen Grenzen beider Parteien wahrt und eine sachliche und unterstützende Zusammenarbeit fördert.

1. Professionelle Grenzen:

- Es ist strengstens untersagt, zwischen Mentor und Mentee eine sexuelle oder romantische Beziehung einzugehen. Jegliche Handlungen oder Anspielungen, die als sexuell oder romantisch interpretiert werden könnten, sind verboten.
- Beide Parteien verpflichten sich, die persönlichen und emotionalen Grenzen des anderen zu respektieren und zu wahren. Grenzüberschreitungen müssen sofort angesprochen und geklärt werden.

2. Kommunikation und Unterstützung:

- Ein regelmäßiger und offener Austausch über Fortschritte, Probleme und Feedback ist erforderlich. Kommunikationssitzungen sollten in einem vorab festgelegten Rhythmus stattfinden.
- Der Mentor verpflichtet sich, dem Mentee bei Fragen zum Schiedsrichterprozess zur Verfügung zu stehen und als vertrauensvolle Anlaufstelle für Fragen zur Psychohygiene zu dienen.

3. Coaching und Weiterbildung:

- Der Mentor soll den Mentee durch regelmäßiges Coaching bei Spielen sowohl von außen (Outside Coaching) als auch von innen (Inside Coaching) unterstützen.
- Der Mentor darf nicht als Prüfer in Aufstiegsverfahren des Mentees fungieren oder Prüfungsspiele begleiten, um Interessenkonflikte zu vermeiden.

4. Verstoß und Konsequenzen:

- Bei einem Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex müssen unverzüglich die Mitarbeiter*innen des PSIG (Prävention, Sicherheit und Integritätsgruppe) informiert werden.
- Verstöße gegen diesen Kodex können disziplinarische Maßnahmen bis hin zum Ausschluss aus dem Mentoring-Programm nach sich ziehen.

5. Datenschutz und Vertraulichkeit:

- Alle persönlichen Informationen, die im Rahmen des Mentoring ausgetauscht werden, sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht ohne Zustimmung der betroffenen Partei weitergegeben werden.

6. Umgang mit Konflikten:

- Bei Meinungsverschiedenheiten oder Konflikten verpflichten sich beide Parteien, diese offen und respektvoll zu kommunizieren und nach einer für beide Seiten akzeptablen Lösung zu suchen.
- Sollte ein Konflikt nicht intern gelöst werden können, wird eine neutrale dritte Partei (z.B. ein Mediator des Verbandes) hinzugezogen, um bei der Lösungsfindung zu unterstützen.

7. Evaluation und Feedback:

- Regelmäßige Evaluationsgespräche sind durchzuführen, um die Fortschritte des Mentees zu besprechen und den Mentoring Prozess kontinuierlich zu verbessern.
- Beide Parteien verpflichten sich, konstruktives Feedback zu geben und anzunehmen. Dies soll in einer Atmosphäre stattfinden, die Lernen und persönliche Entwicklung fördert.

8. Schlussbestimmungen:

- Diese Vereinbarung tritt mit der Unterschrift beider Parteien in Kraft und bleibt bis zum offiziellen Ende des Mentoring-Verhältnisses oder bis zur Auflösung durch eine der Parteien gültig.

Unterschriften:

Mentor: _____ **Datum:** _____

Mentee: _____ **Datum:** _____